

Welche Regelungen gelten in diesem Schuljahr?

(Stand: 10. Oktober 2022)

Die Bundesregierung hat nach dem Bericht der Corona-Expertenkommission erklärt, dass es im kommenden Schuljahr keine Schulschließungen mehr geben soll.

Grundsätzlich sollen sich die Corona-Regeln des Schulbetriebes künftig nicht mehr von den Corona-Regelungen vergleichbarer Bereiche des öffentlichen Lebens wie beispielsweise Kultur-, Event-, Bildungs- und Sportveranstaltungen unterscheiden.

Da aufgrund der derzeitigen Infektionslage in allen vergleichbaren Bereichen des öffentlichen Lebens keine Einschränkungen mehr gelten, sind die Schulen ebenfalls ohne Einschränkungen geöffnet.

Die Schulbehörde hat jedoch umfangreiche Vorkehrungen dafür getroffen, dass die erprobten Regelungen jederzeit wieder eingeführt werden können, wenn die Infektionslage es erfordert.

Masken: Schülerinnen und Schüler sowie Schulbeschäftigte können auf eigenen Wunsch in der Schule Masken tragen. Die Schule oder einzelne Schulbeschäftigte dürfen jedoch weder eine Maskenpflicht in der Schule anordnen noch das freiwillige Tragen von Masken verbieten.

Tests: Wie schon vor den Ferien werden keine weiteren systematischen Schnelltestungen von Schülerinnen und Schülern an den Schulen organisiert. Anlassbezogene Testungen sind weiterhin möglich. Das Angebot der fakultativen Schnelltests für das schulische Personal bleibt bestehen.

Lüftung: Weiterhin soll alle rund 20 Minuten jeder Unterrichtsraum mit Quer- oder Stoßlüftung fünf Minuten gelüftet werden. Der konkrete Zeitpunkt kann sich am Unterrichtsverlauf ausrichten.